

## **Tagungsdokumentation**

### **„Verfassungsrechtsethik – Ethischen Gemeinsinn stärken“**

*Kooperationsveranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung NRW (LpB) und der Forschungsstelle „Verfassungsrechtsbildung – Religion im säkularen Rechtsstaat“ der Universität Münster am 18./19. März 2025 in Bonn*

Fragt man junge Menschen im Polizeidienst nach ihren Beweggründen für die Berufswahl, erhält man oftmals sehr persönliche, eindrucksvolle Antworten:

***„Ich möchte für Gerechtigkeit sorgen.“***

***„Ich möchte anderen Menschen in schwierigen Lagen helfen.“***

***„Ich möchte mein Land verteidigen.“***

Wenn man diese jungen Menschen anschließend einlädt, sich mit verfassungsrechtsethischen Fragen auseinanderzusetzen und die Verbindung zwischen ihrer Tätigkeit und der konkreten Umsetzung von Grundrechten zu reflektieren, wird es besonders spannend.

Im Rahmen der Tagung „Verfassungsrechtsethik – Ethischen Gemeinsinn stärken“ geschah genau dies: Ein auf den ersten Blick komplexes und abstraktes Thema wurde für 35 überwiegend junge Menschen im Polizeidienst auf greifbare Weise zugänglich gemacht. Als Hüterinnen und Hüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind sie unmittelbar für den Schutz unserer Grundrechte mitverantwortlich. Die Fortbildungsveranstaltung unterstützte sie dabei, eine persönliche und moralische Verbindung zu den Werten unserer Verfassung zu entwickeln – sowohl durch theoretische Impulse als auch durch praxisnahe Übungen.

## **Eröffnung und erste Impulse**

Zum Auftakt sprach Dr. Guido Hitze, Leiter der Landeszentrale für politische Bildung NRW, über die Weimarer Reichsverfassung und das Grundgesetz. Im Zentrum standen dabei die strukturellen Schwächen der Weimarer Republik und die Lehren aus deren Scheitern. Im Anschluss sprach Peter Aloysius Müller, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D. und Ministerpräsident a.D., über den Freiheitsbegriff des Grundgesetzes. Er betonte, dass die Freiheitsrechte vom Individuum her gedacht seien und der Staat die Pflicht habe, jede einzelne Person besonders zu schützen. Die anschließende Diskussion entwickelte sich zu einer lebhaften Auseinandersetzung über Freiheit, die Rolle der Polizei und den Schutz von Grundrechten.

Am Nachmittag folgte eine praktische Übung zum Thema „Freiheitsräume“. Die Teilnehmenden wurden herausgefordert, sich mit individuellen und gesellschaftlichen Aspekten von Freiheit auseinanderzusetzen. Daran anschließend sprach Prof. Dr. Çefli Ademi, Gründungsdirektor der Forschungsstelle „Verfassungsrechtsbildung – Religion im säkularen Rechtsstaat“, über das Thema „Verfassungsrechtsbildung – Das Grundgesetz als konkretisierte Rechtsstaatsdemokratie“. In seinem Vortrag und der Diskussion wurde deutlich: Die Polizei ist nicht nur Garant für Ordnung, sondern auch „Visitenkarte des Staates“ und „vertrauenswürdiger Partner des Rechtsstaats“. Gerade in einer zunehmend diversen Gesellschaft ist sie zentral für die Durchsetzung und Wahrung der Grundrechte.

Der erste Tag endete mit einer Reflexion darüber, wie sich eine berufsbezogene Ethik im Polizeialltag verankern lässt.

### **Fortsetzung: Normen, Werte und kulturelle Vielfalt**

Der zweite Veranstaltungstag begann mit einer kurzen Bewegungseinheit und einer Einführung in die Bedeutung von Normen und Werten. Es folgte ein Vortrag von Prof. Dr. Mathias Rohe, Rechts- und Islamwissenschaftler sowie Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Er thematisierte die Werte des säkularen Rechtsstaats, den Umgang mit kultureller Vielfalt im Polizeidienst sowie den Vertrauensverlust in staatliche Institutionen. Anhand seiner Erfahrungen, z.B. im Rahmen einer Reise nach Syrien, warb er für einen intensiveren interkulturellen Austausch – nicht zuletzt, um Stereotype abzubauen und mehr Verständnis für unterschiedliche Lebenswelten zu entwickeln.

### **Praxis und Reflexion**

Eine offene Diskussionsrunde zur Förderung einer gemeinsamen Verfassungskultur bot im Anschluss Raum für Austausch, Perspektivwechsel und vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema. Abschließend standen praxisorientierte Übungen auf dem Programm, in denen die Unterscheidung zwischen Normen und Gesetzen sowie der Umgang mit Spannungen und Widersprüchen im Grundgesetz thematisiert wurden.

Besonders eindrücklich war eine Übung, bei der sich die Teilnehmenden je nach individueller Haltung zu einer Frage an einer am Boden markierten Linie orientieren mussten. In den anschließenden Reflexionen zeigte sich, dass sich einige Teilnehmende im Verlauf des Austauschs sogar physisch umpositionierten – ein sichtbares Zeichen für Nachdenklichkeit, Dialogbereitschaft und Offenheit. Auch der starke Zusammenhalt innerhalb der Gruppe wurde deutlich: Entscheidungen wurden vielfach gemeinschaftlich ausgehandelt, auch wenn nicht immer alle einer Meinung waren.

Die Veranstaltung endete mit einer Ergebnissicherung und einer abschließenden Reflexion zur ethischen Verantwortung im Polizeiberuf.

### **Fazit**

Die Fortbildungsveranstaltung bot vielfältige und tiefgreifende Einblicke in das Themenfeld der Verfassungsrechtsethik. Sie ermöglichte den Teilnehmenden nicht nur eine theoretische Auseinandersetzung mit zentralen Grundwerten, sondern förderte vor allem auch einen intensiven, praxisnahen Austausch über ethische Orientierung im beruflichen Handeln. So wurde ein Raum geschaffen, in dem der „ethische Gemeinsinn“ nicht nur thematisiert, sondern konkret erfahrbar wurde.